

Verein:

Siedlervereinigung Berg am Laim e.V.

c/o Dr. Michael Wagner
Turfstr. 18 A, 81929 München

An den

Eigenheimerverband Bayern e.V. München,
Schleißheimer Straße 205 a (Ort, Datum)

80809 München

Fax: 089 / 4520690-99

mitgliederverwaltung@eigenheimerverband.de

Änderungsmeldung

Meldung zum 01.01.2022

Eintritt (Beitrittserklärung beilegen)
Austritt
Änderung (bei Übernahme der Mitgliedschaft Beitrittserklärung beilegen)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bisherige Mitgliederdaten: **Maria Pfeuffer**
(Name, Vorname)

(Nur ausfüllen bei **Ellingerweg 57, 81673 München**
Austritt und Änderung) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Versichertes Objekt, wenn nicht mit Wohnadresse identisch)

Neue Mitgliederdaten: **Evelin Pfeuffer (Erbengemeinschaft)**
(Name, Vorname)

(Nur ausfüllen bei **Ellingerweg 57, 81673 München**
Änderung) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Evelin Pfeuffer ist zusammen mit dem Ehemann von Frau Maria Pfeuffer und den Brüdern eine Erbengemeinschaft

(Versichertes Objekt, wenn nicht mit Wohnadresse identisch)

Bitte beim Verein abgeben!

Name und Anschrift der Ortsvereinigung:

Siedlervereinigung Berg am Laim e.V.
c/o Dr. Michael Wagner
Turfstr. 18 A, 81929 München



Beitrittserklärungen (bitte in Druckbuchstaben und schwarzer Schrift ausfüllen!)

Ich / wir erkläre(n) hiermit mit Wirkung zum _____ meinen / unseren Beitritt

zum Ortsverein Berg am Laim

und meinen / unseren Beitritt zum Eigenheimerverband Bayern e.V.

zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 39€ (für 2023) Euro. bereits überwiesen

Persönliche Angaben

Vor- und Zuname Evelyn Pfeuffer

Vor- und Zuname Partner(-in) Erbengemeinschaft

Wohnanschrift (Str., PLZ, Ort) Ellingweg 57, 81673 München

Telefon 438528 E-Mail evelyn.pfeuffer@gmail.com

Geburtsdatum 19.08.1959 Beruf Dipl. Phys.

Angaben zum Versicherungsobjekt

Straße, PLZ, Ort

Ellingweg 57, 81673, München

Dieses Objekt enthält Wohnung(en) wird von mir selbst (mit-) bewohnt

ist eine Eigentumswohnung wird (teilweise) gewerblich genutzt

Sonstige Angaben (unbebautes Grundstück, Ferienwohnung, etc.)

Unterschrift (Mitgliedschaft)

Datum 1.9.2023 Unterschrift(en) _____

SEPA-Lastschriftmandat (für Mitgliedschaft erforderlich) ab 1.1.2024!

Gläubiger-ID

D	E	0	8	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	9	5	4	7	9	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Mandatsreferenz

S	V	2	0	2	3
---	---	---	---	---	---

 (wird Ihnen vom Ortsverein mitgeteilt)

Ich/wir ermächtige(n) hiermit den oben genannten Ortsverein Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Ortsverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

D	E	25	7002	0270	0000	3507	34
---	---	----	------	------	------	------	----

Name des Kreditinstitutes Hypo Vereinsbank

Kontoinhaber Gottfried Pfeuffer

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum 1.9.2023 Unterschrift(en) PLP

Mitgliederwerbaktion (Mindestlaufzeit der erworbenen Mitgliedschaft ein Jahr)

Persönlich geworben durch (Vor- und Zuname(n)) Maria Pfeuffer

Bankverbindung des Werbers:

IBAN

D	E	25	7002	0270	0000	3507	34
---	---	----	------	------	------	------	----

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als **Mitglied eines Ortsvereines** oder unmittelbar beim Verband als **Einzelmitglied**. Im ersten Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereines. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Mitgliedern eines Ortsvereines und den Einzelmitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. des Ortsvereines.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergemeinschaft“ anzugeben. In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.
Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5) Die Mitgliedschaft **erlischt** durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverbandes oder dessen Auflösung. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.
Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (Ende des Kalenderjahres) für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres besteht für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehegatte des Verstorbenen die Mitgliedschaft fortführt oder ein sonstiger Dritter eine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abschließt. Wird die Mitgliedschaft vom Ehegatten nicht fortgeführt und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e. V. und bei Mitgliedschaft in einem Ortsverein auch von dieser gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.
Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. der jeweilige Ortsverein.
- (7) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.